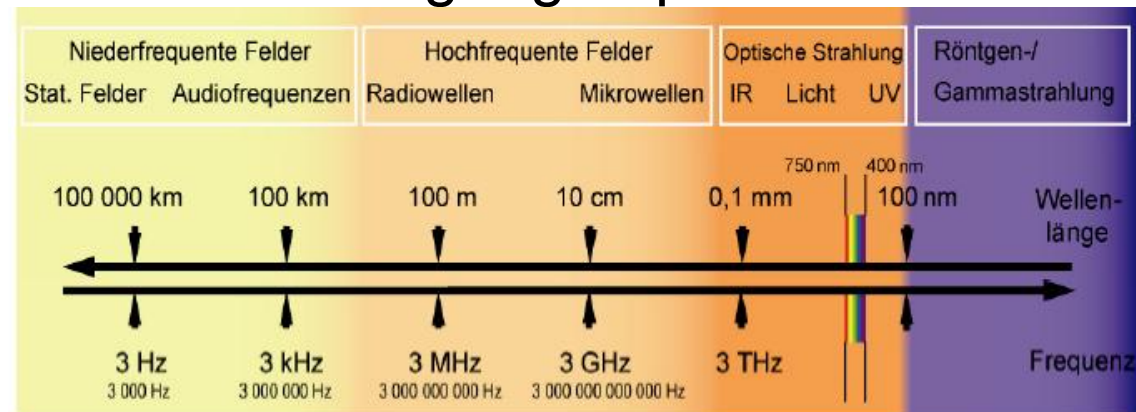
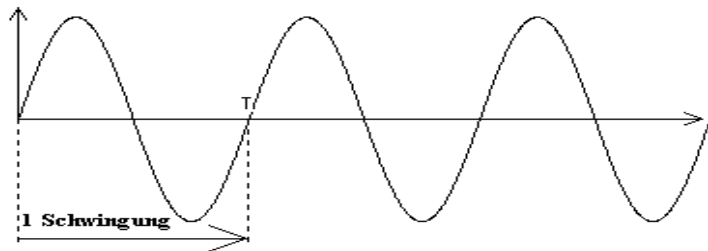


Mobilfunk in Mainburg

Allgemeines zum Mobilfunk; Grenzwert

Bedeutung der Frequenz

- **Frequenz** = Anzahl der Schwingungen pro Sekunde
- 1 Hertz = 1 Schwingung pro Sekunde
- GSM 900 Mhz = 900.000.000 Schwingungen pro Sekunde



- Je niedriger die Frequenz, desto tiefer kann die Strahlung in das Körpergewebe eindringen.
- Deswegen sind die gesetzlichen Grenzwerte auch für niederfrequente Strahlung ‚strenger‘ als für hochfrequente Strahlung.

Gesetzliche Grenzwerte

Zum Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischer Strahlung gelten beim Betrieb der Mobilfunknetze in Deutschland die Grenzwerte der folgenden Tabelle:

Tabelle Grenzwerte bei verschiedenen Netzen und Frequenzen

Netze und Betreiber	Frequenz	Grenzwert elektr. Feldstärke	Grenzwert Leistungsflussdichte
D-Netz (GSM 900) D1: T-Mobile D2: Vodafone	900 MHz	42 V / m	4,7 W / m ²
E-Netz (GSM 1800) E1: E-Plus E2: O2	1800 MHz	58 V / m	9,2 W / m ²
UMTS	2000 MHz	61 V / m	9,76 W / m ²

Gesetzliche Grenzwerte in Deutschland

- Empfehlungen von internationaler Expertenkommission ICNIRP
- Berücksichtigt unmittelbare thermische Effekte im Körpergewebe durch Energieabsorption
- Evtl. langfristige, nichtthermische Effekte auch bei schwacher Strahlung waren nicht Grundlage aufgrund fehlendem Beweis der Schädlichkeit.
- Viele Staaten weltweit haben die Empfehlungen der ICNIRP übernommen.

Größenunterschiede

- Grenzwert GSM 900 4.700.000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$
- Salzburger Empfehlung 1998 1.000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$
- Offizielle ÖDP-Empfehlung 100 $\mu\text{W}/\text{m}^2$
- ÖDP-Empfehlung f. sensible Bereiche 10 $\mu\text{W}/\text{m}^2$
- Mobiltelefonie noch gut möglich 0,001 $\mu\text{W}/\text{m}^2$

Grenzwerte ohne Vorsorge

Auszug aus der Großen Anfrage (Bundestagsdrucksache 14/7958) an die Bundesregierung von den Abgeordneten der CDU/CSU Ilse Aigner, Dr. Christian Ruck, Dr. Martin Mayer

.....34. Berücksichtigen die derzeit gesetzlich festgelegten Strahlenschutzgrenzwerte und das bestehende Verfahren zur Erteilung einer Standortbescheinigung in ausreichender Weise das Vorsorgeprinzip?.....

Antwort der Bundesregierung am 04.01.2002:

Die o. g. Bewertungen der SSK stimmen mit den Einschätzungen internationaler wissenschaftlicher Expertengremien überein. Bei der Ableitung der geltenden Grenzwerte, die die Grundlage der Standortbescheinigung bilden, **hat das Vorsorgeprinzip keine Berücksichtigung gefunden.**

Mobilfunk-Risiken – nicht versicherbar

Von: Graf, Brigitte (Allianz Deutschland)
Gesendet: Dienstag, 29. März 2011 15:42
An: setzensack@vr-web.de
Betreff: WG: Ihre Anfrage wegen EMF

Sehr geehrte Frau Setzensack,

Ihre Anfrage können wir wie folgt beantworten:

Auch die Allianz Deutschland AG versichert in Haftpflicht keine Schäden durch EMF. Der Grund liegt darin, dass dieses Risiko für uns als Versicherer nicht kalkulierbar ist. Bei dem derzeitigen Stand von Wissenschaft und Technik ist nicht absehbar wie sich EMF auf die Gesundheit der Menschen in der Zukunft auswirkt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, bzw. wenden Sie sich bitte auch an Ihre Allianz Vertetung vor Ort, die Ihnen auch gerne behilflich ist.

Mit besten Grüßen
Brigitte Graf

Allianz Deutschland AG
Abt. Underwriting
Betriebsgebiet Südost
BKO Firmen-Haftpflicht

e-mail: brigitte.graf@allianz.de